

12466/AB
vom 21.12.2022 zu 12740/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.757.934

Wien, am 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2022 unter der Nr. **12740/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mehrjahresförderungen Kultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Fördernehmer haben innerhalb der letzten 5 Jahre (2017-2022) für mindestens 3 dieser Jahre eine Förderung in ähnlicher Höhe vom Bund erhalten?
 (Bitte um einzelne Auflistung des Fördernehmers und der Förderhöhe)*

Es ist unklar, welche Förderungen als "in ähnlicher Höhe" im Sinne der Fragestellung gelten und anzugeben wären. Darüber hinaus gibt es derzeit keine technische Möglichkeit einer automatisierten Auswertung zur Beantwortung von Fragen dieser Art. Eine händische Auswertung der mehr als 10.000 Förderungen im angefragten Zeitraum wäre nur mit unvertretbar hohem Aufwand möglich. Ich bitte daher um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist. Grundsätzlich sind sämtliche Förderwerber:innen und die jeweiligen Förderhöhen in den veröffentlichten Kunst- und Kulturberichten einsehbar.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Fördernehmer haben innerhalb der letzten 5 Jahre (2017-2022) eine Zweijahresförderung vom Bund erhalten? (Bitte um einzelne Auflistung des Fördernehmers und der Förderhöhe)*

Dazu darf ich auf die in der Beilage angeschlossene Tabelle verweisen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Anträge auf eine Zweijahresförderung wurden in den letzten 5 Jahren (2017-2022) gestellt?*
 - a. *Wie viele davon bewilligt?*
 - b. *Wie viele davon abgelehnt? (bitte um jeweilige Begründung)*

Insgesamt wurden 347 Anträge gestellt und bewilligt. Ablehnungen gab es keine, da die Vergabe nur auf Einladung an geeignete Institutionen erfolgt, insbesondere an jene, die aufgrund ihrer mittel- und langfristigen Programmplanung Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre eingehen bzw. eine über das Kalenderjahr hinausgehende Programmplanung vorweisen können.

Für eine einheitliche Auswahl geeigneter Einrichtungen wurden u.a. folgende Parameter festgehalten:

- Unverzichtbarer Kulturbetrieb
- Mindestens € 30.000 Förderung in den letzten Jahren
- Bonität und Annahme, dass die Tätigkeit längerfristig in der gewohnten hohen Qualität fortgesetzt werden kann
- Exzellente betriebswirtschaftliche Führung

Zu Frage 4:

- *Wie viele Anträge auf eine Jahresförderung wurden in den vergangenen 5 Jahren (2017-2022) gestellt?*
 - a. *Wie viele davon bewilligt?*
 - b. *Wie viele davon abgelehnt? (bitte um jeweilige Begründung)*

Jahr:	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
Bewilligungen:	347	349	384	474	462	469	2485

Im Schnitt wurden ca. 13 % der gestellten Anträge abgelehnt.

Hinsichtlich der abgelehnten Anträge darf auf die Allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie auf das Kunstförderungsgesetz samt Richtlinien verwiesen werden, die explizit erläutern, unter welchen Voraussetzungen Kunstförderung zu erfolgen hat.

Folgende Gründe kommen beispielsweise in Betracht:

- Formale Kriterien:
 - Nicht einreichberechtigt
 - rein kommerziell geprägte Programme
 - Keine Förderempfehlung auf Grund der Kriterien
- Inhaltliche Aspekte:
 - kuratorische / künstlerische Gesamtkonzeption
 - innovative, zeitbezogene und experimentelle Kunstformen
 - Berücksichtigung von Maßnahmen im Bereich Fair Pay
 - Berücksichtigung der Diversität der Beteiligten
- Wirtschaftliche Aspekte:
 - Qualifikation der Ausführenden im administrativ-organisatorischen und kaufmännischen Bereich
 - Angemessenheit und Ausgewogenheit der Kalkulation
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit
 - Angemessenheit von Produktionsaufwand zu laufendem Betriebsaufwand
 - Finanzierungsbedarf und absehbare Gesamtfinanzierbarkeit (z.B. Förderungen anderer Gebietskörperschaften, Sponsoring ...)
- Auswertungsargumente im Sinne der Wirkungsorientierung:
 - Aktivitäten im Bereich Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere zur Schärfung des Bewusstseins für aktuelle künstlerische und kulturelle Strömungen

- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des künstlerischen Erfolges (Rezeptionswert und Dokumentationsqualität, Vorbildcharakter)
- Vergleichsbewertung (aktuelle Priorität, Übereinstimmung mit einem gesamtösterreichischen Förderungskonzept)

Mag. Werner Kogler

Beilage

